

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 10.04.2024

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Herrn Harrer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Alex Gassner

Herr Franz Kamhuber

Herr Frank Kokott

Herr Gunter Strebel

Herr Peter Schacherbauer

Herr Klaus Schultheiß

Berichterstatler

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Frau Ute Werner

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Bernhard Harrer

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. März 2024

2. Vorberatung

2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 2.1.1. Neubesetzung der Ausschüsse

2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2023

2.3. Sonstiges

- 2.3.1. ÖPNV; Fortführung des Deutschlandtickets
- 2.3.2. Kommunalunternehmen "Medizinische Versorgung Burghausen"/Regelung der Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder in der Geschäftsordnung des Stadtrats

Anfragen/Sonstiges

- 1. bundesweiter Warntag; Sirenenstandorte in Burghausen
- 2. Integrale Konzepte zum kommunalen Sturmflut-Risikomanagement
- 3. Friedhof, Aussegnungshalle
- 4. Meier-Helmbrecht-Spiele 2025
- 5. Stadtplatz; Errichtung Beachvolleyballplatz

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. März 2024**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1.1. **Neubesetzung der Ausschüsse**

Frau Maria Kapsner ist zum 01.03.2024 aus dem Stadtrat ausgeschieden. Aus diesem Grund sind der Hauptausschuss, der Bauausschuss, der Werkausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Ferienausschuss gemäß dem Vorschlag der Grünen-Fraktion neu zu besetzen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Hauptausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Peter Aldoza
2. Stefan Angstl
3. Dr. Julia Jeschko

2. Für den Bauausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Peter Aldoza
2. Dr. Julia Jeschko
3. Gunter Strebel

3. Für den Werkausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Dr. Julia Jeschko
2. Stefan Angstl
3. Peter Aldoza

4. Für den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Regelung für das ordentliche Mitglied der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Peter Aldoza

5. Für den Ferienausschuss wird die Stellvertreterregelung für die Mitglieder der Grünen-Fraktion mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

1. Gunter Strebel
2. Stefan Angstl
3. Peter Aldoza

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Finanzangelegenheiten

2.2.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2023

Für den Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Burghausen und der von ihr verwalteten Stiftungen ist es erforderlich, dass vom Stadtrat verschiedene Entscheidungen getroffen werden.

Der Haushalt 2023 der Stadt schließt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 8.378.590,04 € ab, dieser Überschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Rücklage erhöht sich dadurch von 111.271.980,64 € auf 119.650.570,68 €.

Im Haushaltsplan 2024 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 49.200.000,00 € vorgesehen.

Der Haushalt 2023 der Heilig-Geist Spitalstiftung schließt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 167.886,55 € ab. Auch dieser Überschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Rücklage der Heilig-Geist Spitalstiftung erhöht sich somit von 1.721.958,20 € auf 1.889.844,75 €.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Sonstiges

2.3.1. ÖPNV; Fortführung des Deutschlandtickets

Zum 1. Mai 2023 wurde das sog. Deutschlandticket eingeführt. Seine Fortsetzung bis zum 30. April 2024 wurde in der Stadtratssitzung vom 13.12.2023 beschlossen. Auf Bundesebene fiel nun die Entscheidung der Fortsetzung bis zum 31.12.2024. Eine ergänzende Regelung in § 9 Abs. 1 Sätze 4 und 5 des Regionalisierungsgesetzes gibt zwar eine Verpflichtung zur Anwendung des Deutschlandtickets auf Bundesebene vor. Zur Erfüllung der strengen Vorgaben des europäischen Beihilferechts wird allerdings den Aufgabenträgern vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) dringend empfohlen, für die Fortführung des Deutschlandtickets über den 01. Mai hinaus vor dem 30. April eine allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung für den Geltungszeitraum vom 1. Mai bis 31.12.2024 nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen.

Für die allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gibt es wie in 2023 ein Muster des StMB, das an die Verhältnisse in der Stadt Burghausen analog den bisherigen allgemeinen Vorschriften angepasst wird.

Nachrichtlich:

Evtl. Mehrkosten für die Stadt können aktuell noch nicht beziffert werden. Hier ist die Jahresendabrechnung (Frühjahr 2025) abzuwarten. In der Allgemeinverfügung wird die Gewährung von Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen durch den Bund und die Länder (1,5 Mrd. € jährlich) für die durch die Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchsttarif entstehenden finanziellen Nachteile geregelt. Unter anderem werden die Unternehmen zur Vorlage von Kostenaufstellungen (Vergleich mit Deutschlandticket und ohne / Darstellung von Einnahmen und Erlösminderungen) verpflichtet; des Weiteren ist bspw. geregelt, dass keine Überkompensation (Überzahlung an die Unternehmen) erfolgt. Somit ist gewährleistet, dass es sich bei den Ausgleichszahlungen um keine unzulässige Beihilfe im Sinne des EU-Rechts handelt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen setzt die Anwendung des Deutschlandtickets ab dem 1. Mai 2024 im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr fort.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung auf Basis der bundesweiten Musterrichtlinie zur Umsetzung des Deutschlandtickets und des Musters der allgemeinen Vorschrift des Freistaates Bayern vom 21.03.2024 zu erlassen.

Mit allen 9 Stimmen

2.3.2. Kommunalunternehmen "Medizinische Versorgung Burghausen"/Regelung der Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder in der Geschäftsordnung des Stadtrats

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 der Gründung eines Kommunalunternehmens (Unternehmenszweck: Aufbau und Betrieb eines ambulanten Gesundheitszentrums in Burghausen) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen Unterlagen (unter anderem die Unternehmenssatzung) auszuarbeiten.

Vor Errichtung eines Kommunalunternehmens hat die Stadt gemäß §2 Absatz 1 der Verordnung über Kommunalunternehmen die Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestellen. Hierzu ist es erforderlich, in die Geschäftsordnung des Stadtrats analog zu den Vorschriften der Aufsichtsratsbesetzungen in den städtischen Gesellschaften eine Regelung zur Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder des Kommunalunternehmens aufzunehmen.

Im Anschluss daran sollen in der Mai-Sitzung des Stadtrats die Verwaltungsratsmitglieder bestellt und die Satzung des Kommunalunternehmens beschlossen werden.

Das Kommunalunternehmen wird am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung entstehen.

Auf entsprechende Einlassung von Herr Stadtrat Schacherbauer bestätigt Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass das Kommunalunternehmen nur mit einem bestellten Vorstand handlungsfähig ist und deshalb zeitnah nach der Mai-Stadtratssitzung eine Sitzung des Verwaltungsrats stattfinden muss, in der der Vorstand bestellt wird.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schultheiß erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder nicht nach Fraktionsstärke, sondern nach allgemeiner Wahl erfolgen soll (vgl. Energieversorgung Burghausen GmbH). Diese Vorgehensweise wird nicht auf die bereits bestehenden Gesellschaften übertragen. Hierfür wäre eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, wo und in welchem Umfang künftig die Geriatrie angesiedelt werden soll

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist die Akutgeriatrie bereits am InnKlinikum Altötting angesiedelt. Die geriatrische Rehabilitationsabteilung geht in Burghausen in die Kurzzeitpflege über.

§37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen (Amtsperiode 2020/2026) (künftig: Die Besetzung der Aufsichtsräte und des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens „Medizinische Versorgung Burghausen“) wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Medizinische Versorgung Burghausen“

Der Stadtrat bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrats die neben dem Ersten Bürgermeister im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Medizinische Versorgung Burghausen“ vertretenen vier weiteren Mitglieder aus seiner Mitte.

Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit Ende der Wahlzeit des Stadtrats oder dem vorzeitigen Ausscheiden des jeweiligen weiteren Mitglieds aus dem Stadtrat.

In den Fällen des Ausscheidens einzelner weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats oder im Falle der Abberufung eines weiteren Mitglieds durch den Stadtrat findet eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit statt.“

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. bundesweiter Warntag; Sirenenstandorte in Burghausen

Herr Stadtrat Kammhuber fragt nach, ob im Stadtgebiet inkl. der Außenbereiche noch Lücken bei der Sirenenalarmierung bestehen.

Nachrichtlich:

Bei der letzten landesweiten Sirenenprobe waren nach unseren Informationen und Feststellungen alle Bereiche abgedeckt. Größere Lücken sind uns nicht bekannt. Für Stadl und Raitenhaslach werden noch in diesem Jahr neue und stärkere Sirenen installiert.

2. Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Herr Stadtrat Strebel möchte wissen, wann die Ergebnisse des Sturzflut-Risikomanagements dem Stadtrat vorgestellt werden sollen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider antwortet, dass vom Ingenieurbüro Raunecker acht näher zu untersuchende Gebiete festgelegt wurden. Wenn die Untersuchungen für die ersten vier Gebiete abgeschlossen sind, soll ein erster Zwischenbericht präsentiert werden (voraussichtlich noch vor der Sommerpause).

3. Friedhof, Aussegnungshalle

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel antwortet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 17.01.2024 an die Kirchenverwaltung weitergeben wurde.

4. Meier-Helmbrecht-Spiele 2025

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger bittet darum, dem Stadtrat einen Zwischenbericht über die Kosten für die Neuinszenierung der Meier-Helmbrecht-Spiele (Helmbrecht 2025) vorzulegen. In diesem Zusammenhang könnten der Regisseur Moritz Katzmaier und der Autor Christian Lex das Projekt und den aktuellen Stand noch einmal kurz vorstellen.

5. Stadtplatz; Errichtung Beachvolleyballplatz

Herr Stadtrat Schultheiß fragt nach, ob auf dem Stadtplatz ein Beachvolleyballplatz errichtet werden soll.

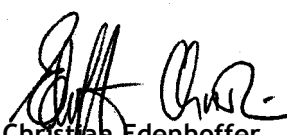
Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider besteht der Gedanke, dass heuer im Sommer im Rahmen eines am Wöhrsee ausgetragenen Beachvolleyball-Turniers das Endspiel auf dem Stadtsaalvorplatz stattfinden könnte. Eine endgültige Entscheidung hierzu ist jedoch noch nicht getroffen. Der Beachvolleyballplatz soll auch keinesfalls dauerhaft, sondern nur für ein Wochenende errichtet werden. Da in Mühldorf bereits seit vielen Jahren das „Beach-Event“ auf dem Stadtplatz ausgetragen wird, könnte von dort das dafür notwendige Equipment (Sand, Umzäunung etc.) ausgeliehen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

Burghausen, 10.04.2024

STADT BURGHAUSEN


Florian Schneider
Erster Bürgermeister


Christian Edenhoffer
Schriftführung